

Zur Notwendigkeit von spezialisierten Fachstellen für

- **Mädchen und Jungen, weibliche und männliche Jugendliche und Heranwachsende**
- **Frauen und Männer**

denen in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt widerfahren ist

Inhalt:

Vorwort.....	2
1. Zur Prävalenz sexualisierter Gewalt.....	2
2. Die Chancen auf Aufdeckung und zeitnahe Hilfe	3
3. Die Notwendigkeit von spezialisierten Beratungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche...	4
4. Die Konsequenzen der Beschränkung zeitnaher Hilfe	8
5. Die Notwendigkeit spezialisierter Beratungseinrichtungen für Frauen und Männer	9
Fazit.....	14
Literatur.....	15

Vorwort

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen, Jungen, Frauen und Männern haben vom Beginn ihres Bestehens an, ihre Arbeit auch als politisch verstanden. Aus der konkreten Arbeit mit Überlebenden sexualisierter Gewalt wurden immer wieder Forderungen in die Politik und die Öffentlichkeit getragen und Missstände in der Versorgung benannt. Fachberatungsstellen haben Mythen in der Öffentlichkeit angesprochen, die Täter und Täterinnen schützen und die Ursachen sexualisierter Gewalt individualisieren und verschleiern. Seit nahezu dreißig Jahren tragen die Beratungsstellen durch ihre kritischen und innovativen Impulse dazu bei, dass viele Aspekte des Themas Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in den öffentlichen Focus geraten und sich die Versorgungssituation für Betroffene verbessert hat. Die Fachberatungsstellen waren dabei nicht immer bequem, aber stets mutig entschlossen! Mit diesem Papier möchten die in der „Arbeitsgruppe sexualisierte Gewalt in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention“ vertretenen Beratungsstellen die Notwendigkeit von spezialisierten Fachberatungsstellen erneut und auf dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse begründen.

1. Zur Prävalenz sexualisierter Gewalt

Zahlreiche Mädchen und Jungen müssen in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt in Form von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erleben.

Bange, 2011 schreibt über die Prävalenzzahlen folgendes:

„Lässt man einmal die Studien mit extrem hohen oder niedrigen Resultaten außen vor und passt die verwendeten Definitionen aneinander an, pendeln die Ergebnisse in der überwiegenden Zahl der Untersuchungen bei den Mädchen zwischen 10 und 20% und bei den Jungen zwischen 5 und 10%.“ (S. 15)

Auch Ergebnisse der Untersuchung von Bieneck et al., 2011 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen bewegen sich bei Angleichung der Definitionen höchstwahrscheinlich in diesem Bereich.¹

¹ Die Studie ermittelt mit einer Definition, die enger gefasst ist, als die Paragraphen des Strafrechts bei denjenigen, die Angaben zum Alter machen konnten 11,8% Prävalenz bei Mädchen bis zum 16. Lebensjahr und 2,7% bei Jungen. Der Vergleich mit anderen Studien macht deutlich: Eine Definitionsangleichung würde höchstwahrscheinlich auch bei Jungen die Zahlen in den Bereich den von Bange festgestellten Bereich anheben, bei Mädchen befindet er sich jetzt schon darin.

2. Die Chancen auf Aufdeckung und zeitnahe Hilfe

Die meisten dieser Mädchen und Jungen erhalten keine zeitnahe adäquate Hilfe. Dies hat zweierlei Ursachen:

- Die Täter(innen) achten darauf, dass sexualisierte Gewalt im Verborgenen stattfindet und dort verbleibt. Viele betroffene Kinder und Jugendliche trauen sich aus Loyalitätskonflikten, Scham und Angst u.a. vor Stigmatisierung nicht, darüber zu berichten, was Ihnen passiert ist. Mit zunehmendem Alter fühlen viele Mädchen sich zunehmend beschmutzt und entehrt, Jungen befürchten zudem unmännlich zu sein.

„Es gibt Hinweise, dass Geschlecht und Alter insofern interagieren, als mit zunehmendem Alter die jeweils geschlechtsspezifischen Sozialisationsvorgaben an Relevanz gewinnen. Dies bedeutet u.a., dass die Unvereinbarkeit von Männlichkeit und Hilfebedürftigkeit in der subjektiven Wahrnehmung heranwachsender Jungen zunehmend handlungsleitend wird ...“ (DJI, 2012, S. 209).

Diese Reaktionen sind des Weiteren kulturell überformt. Mosser, 2009 schätzt, „dass etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Fälle von sexuellem Missbrauch entweder erst im Erwachsenenalter oder überhaupt nicht aufgedeckt wird.“ (S. 31)

- Aber auch wenn die Kinder oder Jugendlichen bereit sind, sexualisierte Gewalt aufzudecken, fehlen ihnen oftmals die passenden Ansprechpartner_innen und es gibt kein ausreichendes Hilfsangebot:

„Es gibt erkennbare Versorgungslücken, die zu schließen sind. Eine besondere Herausforderung ist die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, da hier zum Teil große Entfernungen zurückzulegen sind. Zugleich zeigt sich, dass besonders für Jungen und Männer, für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, sowie zum Teil für Migrantinnen und Migranten Beratungsangebote fehlen.“ (Runder Tisch, 2011, S. 37).

„In ländlichen Regionen und in den neuen Bundesländern ist die Zahl der Beratungsstellen klein. Sie zu erreichen bedeutet für die Betroffenen bzw. Ratsuchenden zudem, große Entfernungen zurückzulegen oder ausschließlich telefonisch bzw. online anzufragen. Es sind Strategien erforderlich, die die Versorgungslage in den ländlichen Regionen und den neuen Ländern verbessern. Zudem muss die Anzahl der Angebote für Männer, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, erhöht werden.“ (SoFFI, 2012, S. 12).

Auch der Aktionsplan 2011 der Bundesregierung konstatiert in diesem Zusammenhang „Handlungsbedarf“. (BMFSFJ, 2011, S. 41)

3. Die Notwendigkeit von spezialisierten Beratungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Insbesondere aus dem Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten Frau Dr. Christine Bergmann, in den die Auswertung von fast 10.000 Gespräche mit Betroffenen und 3.000 Briefe einfließen (Fegert et al., 2011, S.9), wird die Notwendigkeit von spezialisierten Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche (aber auch für Erwachsene) deutlich:

„Neben der Unterstützung durch therapeutische Angebote thematisierten Betroffene in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten sehr häufig und nachdrücklich den Bedarf an fachkundigen Hilfeleistungen durch kompetente Fachberatungsstellen. Defizite und konkrete Anforderungen an ein kompetentes und effizientes Beratungsangebot wurden auch in den von 154 Beratungsstellen eingeholten Expertisen (s. D. V.) und zahlreichen Gesprächen mit Fachkräften aus diesem Arbeitsfeld benannt. Hierbei wurden sowohl von den Betroffenen als auch von den Fachkräften aus den Beratungsstellen drei Faktoren für die Wirksamkeit von Fachberatungsstellen benannt.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Fachberatungsstellen:

- *Niedrigschwelligkeit*
- *Bekanntheit des Standorts und des Angebots der jeweiligen Fachberatungsstelle*
- *Vernetzung bzw. Kooperation der Beratungsstelle mit einzelnen Hilfesystemen“*
(Geschäftsstelle UBSKM, 2011, S. 154)

Auch der Aktionsplan der Bundesregierung von 2003 erkennt diese Notwendigkeit:

„Besonders wichtig sind ... niederschwellige Beratungsangebote und Anlaufstellen für Kinder, die Opfer von sexueller Gewalt wurden sowie für die Eltern.“ (BMFSFJ, 2003, S. 17)

In eine solche Beratung ist das Umfeld einzubeziehen:

„Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich sexueller Missbrauch in der Regel auch auf Personen aus dem Umfeld Betroffener belastend auswirkt und deshalb auch diese Beratungsangebote benötigen.“ (Geschäftsstelle UBSKM, 2011, S. 156)

Entscheidend sind für die Nutzung eines Angebots drei Kriterien:

- *„Der sexuelle Missbrauch muss (zumindest im Ansatz) aufgedeckt sein.*
- *Das betroffene Kind, die/der betroffene Jugendliche, aber auch erwachsene Missbrauchsoffer benötigen zumindest eine stützende und belastbare Vertrauensperson.*
- *Dieser Vertrauensperson bzw. den Betroffenen müssen geeignete Hilfoptionen zur Verfügung stehen.“ (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 19)*

Weiter wird von der für Unter-Arbeitsgruppe „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ des Runden Tisches ausgeführt:

„Im Unterschied zu anderen psychosozialen Hilfen müssen Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt offensiv ausgerichtet sein. Das heißt, sie müssen Signale senden, Kanäle ins Dunkelfeld legen und aktiv Anreize für Aufdeckungsprozesse lancieren. Für die Gestaltung von Zugangswegen heißt dies: „technologische“ Vielfalt (z. B. Zugang über Internetforen, telefonische Helplines, Onlineberatung), „methodische“ Vielfalt (z. B. Geh-Struktur, nachgehende Arbeit) und „Informationsvielfalt“ (z. B. durch Fortbildungs- und Präventionsmaßnahmen).“ (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 20 f)

In diesem Kontext ist der „offensive Zugang“ zu ihrer Klientel“ als „Alleinstellungsmerkmal“ zu bezeichnen. Die Unterarbeitsgruppe stellt deutlich fest: *„Es reicht nicht aus, wenn Hilfesysteme auf Betroffene „warten“. (ebd. S. 21)*

Wichtig ist in diesem Kontext eine schnelle und unmittelbare Verfügbarkeit, auch in Form einer Sofort-Hilfe, die deutlich von einer langfristigen Therapie abzugrenzen ist (auf die oftmals Wartezeiten von über ½ Jahr bestehen). Hier liegt eine der Stärken von Fachberatungsstellen. An der Bewältigung der konkreten Probleme und Fragestellungen orientierte Beratung wird darüber hinaus von Jugendlichen - insbesondere von männlichen - leichter angenommen und hat oftmals therapeutische Wirkungen.

„Vielfach geht es zunächst um eine elementare Stabilisierung und darum, dass die Betroffenen eine erste Orientierung dahin gehend erhalten, welche Formen der Hilfe für sie überhaupt angemessen bzw. verfügbar sind. Akute Krisenintervention und sozialarbeiterische Hilfestellungen scheinen in dieser Phase von besonderer Bedeutung zu sein. Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang aber dadurch, dass unmittelbare Interventionen aufgrund der oft hohen Belastung der Betroffenen auf Seiten der Beratungseinrichtungen einen hohen Ressourcenaufwand erforderlich machen, der im „Alltagsgeschäft“ nicht ohne Weiteres zu leisten ist.“ (DJI, 2012, S. 208)

Die grundlegenden Ziele einer zeitnahen Intervention beschreiben Helmig et al. im Forschungsbericht des DJI 2012:

„Interventionen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern haben mehrere Ziele. Der Verdacht soll möglichst schnell und eindeutig geklärt werden und geeignete Schutzmaßnahmen sollen eingeleitet werden, die weitere Missbrauchshandlungen verhindern. Es geht aber auch darum, mit Hilfen `negative Folgen eines erlebten sexuellen Missbrauchs für das betroffene Kind´ (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011, S. 70) möglichst abzumildern.“ (DJI, 2012, S. 204).

Für die Erbringung dieser Hilfe werden spezialisierte Fachstellen benötigt. Im Gegensatz zu allgemeinen Beratungsstellen, wie z.B. Familienberatungsstellen oder Lebensberatungen mit ihrem breiten Aufgabenbereich, bringen sie aufgrund ihrer Spezialisierung das nötige Fachwissen – auch bezüglich geschlechtlicher und kultureller Besonderheiten – ein.

„Spezialisierte Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch bilden ein niedrighschwelliges, unbürokratisches Hilfsangebot für von sexuellem Missbrauch Betroffene. Einige der ersten Fachberatungsstellen sind aus Betroffeneninitiativen entstanden und leisten bereits seit den 80er-Jahren kompetente, engagierte Arbeit. Das seit dieser Zeit entwickelte Fachwissen dieser Beratungsstellen sollte genutzt werden, um in einem gemeinsamen Prozess mit allen auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs spezialisierten Beratungsstellen und den allgemeinen Beratungsstellen bedarfsgerechte, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Hilfsangebote weiterzuentwickeln.“ (Geschäftsstelle UBSKM, 2011, S. 155)

Gleichzeitig können vom Auftrag her spezialisierte Fachstellen eher die gebotene Parteilichkeit aufbringen, als Familienberatungen. Sie sind eher als in die Verfahrensabläufe des Gesundheitswesens eingebundene, klinisch tätige Psycholog_innen und Therapeut_innen in der Lage, individuell passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln.

„Betroffene erwarten, dass solche Angebote von einer grundlegenden Haltung der Parteilichkeit, der Bereitschaft zur Perspektivübernahme und zur Vertretung ihrer Interessen getragen werden. Dies impliziert auch, dass Hilfen jeweils den individuellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden müssen und nicht in Form von „Standardverfahren“ abgewickelt werden können. Dies ist allein schon deshalb notwendig, weil das Erleben und die Bewältigung sexueller Gewalt, aber auch das jeweilige Hilfesuch- und Inanspruchnahmeverhalten je nach Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund erheblich variiert.“ (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 20)

Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Betroffenen erfüllen Fachstellen aber noch in zwei weiteren Handlungsfeldern wichtige Aufgaben. Die Unterarbeitsgruppe I der Arbeitsgruppe „Prävention Intervention Information“ des Runden Tisches hat hierzu fest gehalten:

„... dass Aufgabenprofile von Facheinrichtungen wesentlich mehr beinhalten müssen als die oben beschriebene unmittelbare Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer, nämlich u. a.:

- *Fortbildungstätigkeit, Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;*
- *Casemanagement zur Verdachtsabklärung;*
- *Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdungslagen;*
- *Informations- und Aufklärungsarbeit;*
- *Präventionsarbeit für Kinder, Eltern und Fachkräfte, beispielsweise durch regelmäßige Besuche und Fachvorträge und integrative Präventionsprogramme in Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen;*
- *allgemeine und fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit und*
- *Vernetzung und Kooperation.*

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben versetzen sich Facheinrichtungen in die Lage, zwei Funktionen zu realisieren, die Kindler (2010) für den Bereich der Beratungsangebote für sexuell misshandelte Jungen benannt hat:

- **„boost“:** Dies beschreibt Bemühungen, eine bestimmte Thematik (hier: sexualisierte Gewalt) im (fach-)öffentlichen Bewusstsein immer wieder aufs Neue zu aktualisieren (und somit nicht „einschlafen“ zu lassen), z. B. durch Veranstaltungen, Kampagnen, Lobbyarbeit, Kulturarbeit.
- **„stand-by-expertise“:** Damit ist die prinzipielle Verfügbarkeit von spezialisierter Hilfe gemeint – als Signal an Einrichtungen und Eltern, dass fachliche Unterstützung angeboten werden kann, wenn sich der Bedarf danach ergibt. Das Wissen um die prinzipielle Abrufbarkeit von Expertinnen- und Expertenwissen trägt zur Erhöhung der Wahrnehmungs- und Handlungsbereitschaft im Feld der sexualisierten Gewalt bei.“ (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 21)

In Bezug auf die erweiterten Aufgabenprofile der Fachberatungsstellen wird in der Zusammenfassung des Abschlussberichts der Unabhängigen Beauftragten, Frau Dr. Christine Bergmann (2011, S. 13) darauf verwiesen, dass ein Teil dieser Einrichtungen die Funktion spezialisierter themenbezogener Informationszentren übernehmen sollten. Diese Zentren sollten in Kooperation mit den bestehenden Hilfesystemen Hilfsangebote weiterentwickeln, bündeln und weiterverbreiten.

4. Die Konsequenzen der Beschränkung zeitnaher Hilfe

Die Konsequenz aus fehlenden Möglichkeiten einer Bearbeitung von erfahrener sexualisierter Gewalt mittels einer fachlichen Hilfestellung sind oftmals kurzfristig orientierte Bewältigungsstrategien. Diese können z.B. sein: Konsum von Drogen als Selbstmedikation, Kompensation empfundener Defizite durch besonders gute Leistungen in anderen Bereichen (beispielsweise der Schule), Flucht in starre, konservative Geschlechtskonstruktionen, um den Angriff auf die eigene Geschlechtlichkeit abzuwehren. Ein integraler Bestandteil dieser Bewältigungsstrategien ist oft, dass die sexualisierte Gewalt einer Bearbeitung vorübergehend oder dauerhaft unzugänglich wird (vergessen, verdrängen, umdeuten, ...). Ein fehlendes adäquates Angebot verhindert eine Bearbeitung also nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelfristig.

Solche Strategien sind oftmals sowohl kulturell als auch geschlechtlich gebunden, deshalb gibt es eine große Notwendigkeit, sowohl in der auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als auch in der späteren Arbeit mit Frauen und Männern gender- und kultursensibel vorzugehen. Das Fachwissen der Fachstellen über diese kulturellen und geschlechtlichen Auswirkungen auf Bewältigungsstrategien ist dafür Voraussetzung.

Diese Bewältigungsstrategien führen auch dazu, dass Kinder, selbst im Falle einer Aufdeckung, scheinbar keine Symptome aufweisen, und es zu sogenannten „Sleeper-Effekten“ (Finkelhor & Berliner, 1995) kommen kann.

Aber auch jene Mädchen und Jungen, die als Kinder oder Jugendliche zeitnah Hilfe erhalten, haben aufgrund der zwangsläufigen Rahmenbedingungen einer solchen Hilfe im Erwachsenenalter noch einen Bearbeitungsbedarf. Sexualisierte Gewalt ist keine Krankheit, sondern ein Lebensereignis, dessen Auswirkungen sich im Laufe der Entwicklung auf eine schwer prognostizierbare Weise manifestieren. Diese Situation setzt allen Versuchen, prophylaktisch Spätfolgen durch Hilfe vorzubeugen, enge Grenzen.

„Die Folgen sexueller Gewalt manifestieren sich deutlich vielfach erst im Übergang zum Erwachsenenalter oder noch später. Dies kann durch kumulative Effekte wiederholter Belastungen bedingt sein ... in der Kindheit können sich tragbare Bewältigungsmechanismen ausbilden, die sich dann aber für neue Entwicklungsanforderungen als dysfunktional erweisen.“ (DJI, 2011, S. 209).

Darüber hinaus kann eine Bearbeitung sexualisierter Gewalt - vor allem im Kindes-, aber auch im Jugendalter - nur innerhalb des jeweiligen kognitiven Entwicklungsstandes erfolgen. Im Regelfall erfolgt ein Erkennen, eine Einordnung und eine Bewertung der sexualisierten Gewalt, die wichtige Schritte einer Bearbeitung sind, erst im Erwachsenenalter. Selbstverständlich stehen diese

Einschränkungen nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit zeitnaher Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche.

Es gibt demzufolge eine - in der Natur der Sache liegende und nicht nur dem Mangel im Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche geschuldete - Notwendigkeit einer Beratung für erwachsene Betroffene.

5. Die Notwendigkeit spezialisierter Beratungseinrichtungen für Frauen und Männer

Es ist von 4,1 - 8,3 Millionen Frauen und von 2 – 4 Millionen Männern in Deutschland auszugehen, die in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben – nach den oben angeführten Prävalenzzahlen und bei 41,6 Millionen in Deutschland lebenden Frauen und 40,1 Millionen Männern (Statistisches Bundesamt, 2011, S. 28). Dies sind Größenordnungen, wie sie teilweise nicht einmal von Volkskrankheiten wie Diabetes erreicht werden.

Die meisten der Betroffenen haben zu keinem Zeitpunkt einen Zugang in das psychosoziale Hilfesystem gefunden, oder wenn, dann haben sie keine passende Unterstützung bekommen; sie haben gar nicht, oder lange Zeit nicht über die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt gesprochen – das hat die Arbeit der Telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten deutlich gemacht (Vgl. Fegert et al., 2011). Im Regelfall haben sie lange Zeit nur über fragmentierte, punktuelle Erinnerungen verfügt, oftmals haben sie auch diese verdrängt und Umdeutungen oder Bagatellisierungen vorgenommen. Auf diese Weise war die sexualisierte Gewalt einer Bearbeitung unzugänglich.

Die fehlende Bearbeitung hat oftmals psychosoziale und gesundheitliche Auswirkungen, die sich im Laufe der Zeit chronifizieren. Dazu zählen die bekannten Traumafolgeschäden. Sexualisierte Gewalt ist allerdings eine spezielle Form der Traumatisierung, deren Auswirkungen sich in psychotraumatologischen Modellen allein nicht komplett erfassen lassen. Hier sind insbesondere sozialwissenschaftliche Modelle einzubeziehen.

Dieses Einbeziehen hat historisch eine Qualität der Fachstellen ausgemacht und ist mit ihrer Genese verbunden:

„Diese Entwicklungen hatten ihren Ursprung hauptsächlich in der feministischen Bewegung (Herman, 1981; Hölling, 2008), die durch die Skandalisierung sexueller Gewalt einen öffentlichen Diskurs, entsprechende politische Initiativen und den Aufbau rudimentärer Hilfesysteme bewirkte (Olafson, Corwin & Summit, 1993). Diese Geschichte verweist darauf, dass die Betroffenheit von sexueller Gewalt nicht einfach nur in psychopathologischen Kategorien gefasst wurde, sondern dass sich in ihr immer auch bestimmte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse, konkret das Geschlechterverhältnis,

Ausdruck verschafften (Hagemann-White, 2002).“ (DJI 2012, S. 227)

Sexualisierte Gewalt stellt eine Reduzierung auf ein Objekt und damit eine Negierung des Menschseins dar, die oftmals zu einer grundlegend angegriffenen Selbstwahrnehmung führt, die sich in einem gestörten Selbstwertgefühl und Selbstbild, Resignation und depressiven Episoden äußert. Bei sexualisierter Gewalt durch Vertrauenspersonen wirken die Verratsdimension und das erschütterte Grundvertrauen in andere Menschen verschärfend. Männliche Betroffene zeigen oft stärker als Frauen Somatisierungen oder – wenn sie versuchen die vermeintliche Unmännlichkeit zu kompensieren - Überlastung und Erschöpfungsverläufe (vgl. z.B. Schlingmann, 2010 oder Mosser, 2009).

Die volkswirtschaftlichen Folgen sexualisierter Gewalt insgesamt sind in einer Studie von Prof. Dr. Fegert an der Uni Ulm untersucht worden:

„Die Studie stützt sich auf Daten der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen aus dem Jahr 2009. Nach aktuellen Häufigkeitszahlen waren von den insgesamt 53,9 Millionen Deutschen dieser Altersgruppe 14,5 % von schwerer bis extremer Kindesmisshandlung, - missbrauch oder Vernachlässigung betroffen. „Das Leid ihrer Biografien ist nur schwer zu fassen“, sagt Prof. Jörg M. Fegert. „Aber ein Fünftel dieser Menschen – 1,6 Millionen Betroffene – tragen Langzeitfolgen davon, die die Gesellschaft jährlich 11 Milliarden Euro kosten.“ Die Berechnung berücksichtigt etwa Arbeitslosenunterstützung, Kriminalitätsfolge- und Therapiekosten. Allein im Gesundheitswesen fallen vorsichtigen Schätzungen zufolge jährlich Kosten zwischen 500 Millionen und drei Milliarden Euro für die Versicherungsgemeinschaft an.“ (Huschka, 2011)

Diese Kosten schlagen sich vor allem – aber nicht nur – in Kosten im Gesundheitswesen nieder. Das dahinter stehende persönliche Leid wird durch das bestehende Hilfesystem bisher nicht ausreichend gelindert. In den Anrufen bei der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten wurde das bei der Benennung von hinderlichen Aspekten bei der Inanspruchnahme professioneller Hilfe deutlich:

„Häufig genannte Aspekte:

- *Keine oder keine hilfreiche Unterstützung durch andere*
- *Negative Reaktionen auf Hilfesuche*
- *Tabuisierender bzw. unsensibler gesellschaftlicher Umgang mit dem Thema*
- *Schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen*
- *...“ (Geschäftsstelle UBSKM, 2011, S. 59)*

Über die derzeitige Anzahl von Fachstellen für Erwachsene im Bundesgebiet gibt die Untersuchung von Barbara Kavemann und Sybille Rothkegel Aufschluss:

Spezialisierte Beratungsstellen für die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (für Erwachsene, überwiegend Frauen) 80
Spezialisierte Beratungsstellen für die Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (für Jungen und Männer) 7
 (SoFFI, 2012, S. 7)

Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Auswertung der Telefonischen Anlaufstelle:

„Die Rückmeldungen Betroffener in der Anlaufstelle bestätigen, dass insbesondere ländliche Regionen unterversorgt sind, es kaum oder zu wenig Angebote für in der Kindheit betroffene Erwachsene gibt sowie für Jungen und Männer, Betroffene mit Behinderungen und Betroffene mit Migrationshintergrund ...“ (Geschäftsstelle UBSKM, 2011, S. 156).

Aber wie bei den Fachstellen für Kinder und Jugendliche ist das lückenhafte Angebot nur ein Grund für die unzureichende Versorgung:

„Um eine gezielte Beratung zu erhalten, müssen diejenigen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, den Missbrauch zunächst aufdecken und für sich klar benennen können. Viele Betroffene haben ihre Gewalterfahrungen zum Teil bis ins Erwachsenenleben verdrängt oder mussten sie gemeinsam mit ihrer Umwelt tabuisieren. Sie wenden sich häufig wegen „anderer“ Probleme an nicht-spezialisierte Beratungsstellen. Meist sind dies Problemlagen komplexer psychosozialer und psychosomatischer Art. In diesem Falle sind sie darauf angewiesen, dass ihnen Bezugspersonen (z. B. pädagogische Fachkräfte, Verwandte, Partner und Partnerinnen) den Weg zu den Hilfen ebnen.“

Wenn sich der oder die Betroffene an eine allgemeine Beratungsstelle wendet, kommt es darauf an, dass diese die Problematik erkennt, dass sie weiß, wohin sie vermitteln kann, und dass eine spezialisierte Beratungsstelle in der Nähe überhaupt zur Verfügung steht.

Insbesondere im Bereich der finanziellen Absicherung von spezialisierten Beratungsangeboten vor Ort – darunter auch Angebote der Hilfe für männliche und erwachsene Betroffene – wird am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch übereinstimmend Wissens- und Handlungsbedarf gesehen.“ (BMFSFJ, 2011, S. 41)

Die Bewusstwerdung und damit die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt beinhaltet im Regelfall eine zumindest partielle Auflösung der oben skizzierten Unzugänglichkeit für eine Bearbeitung. Dies erfolgt oft erst zu einem Zeitpunkt, wo die Notwendigkeit dieser Unzugänglichkeit (zunehmende Sicherheit ermöglicht das Zulassen von Verunsicherungen) nachlässt. Dann entsteht ein Boden, auf dem ein oder mehrere auslösende Ereignisse Wirkung entfalten können. Diese können von eigenen Kindern im entsprechenden Alter, bis zu Reviktimisierungen, aber auch einem Thematisieren in einem Fernsehbeitrag oder der Presse reichen.

Hier wird erneut die Notwendigkeit des oben schon erwähnten „offensiven Zugangs“ mit den beiden Bausteinen „Boost“ (des Themas sexualisierte Gewalterfahrungen) sowie „Standby-Expertise“ (für allgemeine Beratungseinrichtungen) gerade auch für Erwachsene deutlich. Dies gilt umso mehr, wenn die Fachstelle mit Zielgruppen arbeitet, bei denen aufgrund ihres kulturellen oder geschlechtlichen Hintergrundes die Hilfesuche erschwert ist.

Es gibt viele Parallelen in der Arbeit von Fachstellen für Erwachsene und solche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- die schwierigen Zugangswege, die ohne eine Unterstützung des Umfelds oft nicht gangbar sind
- die daraus resultierende Notwendigkeit der Arbeit mit dem Umfeld
- das Vorhandensein einer „Aufdeckungskrise“, die unmittelbare Soforthilfe erfordert
- die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die einen gender- und kultursensiblen Ansatz erfordern
- die Notwendigkeit eines angepassten, individuellen Vorgehens, von „Vielfalt in der Spezialisierung“ die durch
 - Vielfalt von Zugangswegen;
 - Vielfalt von Methoden;
 - Vielfalt potenziell hilfreicher Kooperationskontakte.

Siehe hierzu: BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 24.

Dennoch fordert die Unter-Arbeitsgemeinschaft „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ des Runden Tisches eine Differenzierung:

„Angebote müssen nach Nutzerinnen- und Nutzergruppen differenziert werden. In der Praxis hat sich hier deutlich die Notwendigkeit der jeweils unterschiedlichen Ausgestaltung von Angeboten für Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen und auf der Erwachsenen-ebene für Frauen und Männer herauskristallisiert.“ (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 33)

Bestimmte Punkte haben nämlich in der Arbeit mit Erwachsenen noch einmal gesondert Bedeutung:

- Vielen Betroffenen wird es erst mit einem größeren zeitlichen Abstand zur sexualisierten Gewalt, eben als Erwachsene möglich, sich mit der widerfahrenen Gewalt zu beschäftigen. Sie müssen als Erwachsene angesprochen werden, Angebote für sie, die als Unterabteilung einer Kinderberatung auftreten, erreichen nur wenige.

- Nach der Bewältigung der Aufdeckungskrise steht anders als bei Kindern und Jugendlichen nicht der Schutz und die prophylaktische Verhinderung von späteren Folgen im Mittelpunkt, sondern die Bearbeitung. Durch den zeitlichen Abstand und die kognitive Entwicklung sind sie hier zu wesentlich mehr Schritten in der Lage, als die meisten Kinder. In spezialisierten Fachstellen treffen sie auf Fachkräfte, die sich mit den Bearbeitungsprozessen von Frauen oder Männern nach kindlicher sexualisierter Gewalt auskennen und deshalb über die verschiedenen Möglichkeiten informieren und beraten können.
- Auch für erwachsene Betroffene ist es wichtig, in der Bearbeitung nicht erneut wie während der sexualisierten Gewalt Fremdbestimmung und Kontrollverlust zu erleben. Die Selbstbestimmung sollte von Anfang an zentrales Moment des Bearbeitungsprozesses sein, damit eine Wiederaneignung der Subjekthaftigkeit und eine Verbesserung der Selbstwahrnehmung sowie der Handlungsfähigkeit möglich wird. Diese Selbstbestimmung ist in einem Beratungssetting, das nicht an die abrechnungsbedingt standardisierten Verfahren des Gesundheitswesens gebunden ist, viel besser zu erreichen. Hier liegt eine wichtige Stärke von Beratungsstellen.
- Ähnliches gilt hinsichtlich von Selbsthilfe. In der Arbeit mit erwachsenen Betroffenen spielt sie eine besondere Rolle. Selbsthilfe ermöglicht anders als Therapiegruppen einen wesentlich stärker selbst gesteuerten Prozess. Dies gilt insbesondere für Selbsthilfegruppen, die – anders als die aus dem Suchtbereich bekannten 12-Schritte-Gruppen – über einen bestimmten Zeitraum verbindlich zusammenbleiben und als geschlossene Gruppe arbeiten. Ihre Begleitung und Unterstützung ist eine wichtige Aufgabe von Fachstellen. (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 19)
- Der Forschungsbericht des DJI führt darüber hinaus einen Aspekt aus, der in der Arbeit mit Erwachsenen eine größere Rolle spielt, als in der mit Kindern: Eine eventuell vorhandene eigene Betroffenheit der Mitarbeiter_innen.

„Betroffene in Spezialisierten Beratungsstellen erleben sich ... als angreifbar in Bezug auf ihre Fachkompetenz. ... Auf der anderen Seite besteht in der Offenlegung der eigenen Betroffenheit eine Stärke, die die Schwelle zur Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen senken kann: ... Eigene Betroffenheit scheint hier sowohl als Risiko als auch als Chance für das Gelingen von Hilfe auf. Wichtig ist dabei vor allem, dass sich der Hilfeanbieter selbst als Person mit seinen eigenen biographischen Erfahrungen zeigt, was für traditionelle Formen der psycho-sozialen Versorgung nicht üblich ist. Da Vertrauen eine wichtige Grundlage für die Inanspruchnahme solcher Hilfen ist, kann auf jeden Fall angenommen werden, dass zumindest für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Zugang zu Hilfen erleichtert wird, wenn sich Hilfeanbieter als Betroffene zu erkennen geben.“ (DJI, 2012, S. 228)

Dies kann vor allem dann gelten, wenn Hilfeanbieter ihre eigene Betroffenheit (therapeutisch) bearbeitet haben und diesen Erfahrungsschatz reflektiert in ihre professionelle Arbeit einbringen können. Ein solcher Umgang mit einer eventuell vorhandenen eigenen Betroffenheit, der ja „für bestimmte Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Hilfen erleichtert“, ist in anderen Teilen des Versorgungssystems aktuell nicht vorstellbar. Hier liegt eine weitere der möglichen Stärken von spezialisierten Fachstellen.

Fazit

Sowohl in der Arbeit mit Mädchen und Jungen, als auch in der mit Frauen und Männern, sind spezialisierte Fachstellen unverzichtbar. Diese müssen gender – und kultursensibel sowie inklusiv tätig sein und neben der direkten Unterstützungsarbeit für die Betroffenen und ihr Umfeld in den Handlungsfeldern „boost“ und „Standby-Expertise“ Aktivitäten entfalten. Der Zugang sollte niedrigschwellig und möglichst barrierefrei sein. Diese Arbeit ist bisher nicht flächendeckend finanziert.

Im Zwischenbericht des Runden Tisches hat die zuständige Unter-Arbeitsgruppe „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“ ihre Konsequenzen zusammengefasst:

„Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher folgendes Maßnahmenpaket:

- Beratungsleistungen der Fachberatungsstellen sind für alle Alters- und Zielgruppen bedarfsgerecht und dauerhaft auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen (z. B. Kostenerstattung durch Fallpauschalen). Dabei sind die Grundsätze der Subsidiarität und Trägerpluralität zu beachten.*
- Es sind Überlegungen zur Präzisierung und ggf. Erweiterung des individuellen Rechtsanspruchs auf Beratung für gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im SGB VIII) anzustellen.*
- Es sollte auch ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Beratung für Erwachsene als Betroffene von sexueller Gewalt und bei anderen Lebenskrisen geschaffen werden.*
- Die Finanzierung der notwendigen Ressourcen für einzelfallübergreifende Aktivitäten der Fachberatungsstellen im Bereich Vernetzung, Kooperation sowie Qualifizierung und Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenarbeit fällt in die Gewährleistungspflicht der Länder und Kommunen und ist bundesweit sicherzustellen.*
- Einheitliche Versorgungs- und Qualitätsstandards entsprechen dem*

sozialgesetzlichen Gleichheitsgrundsatz und sind vom Gesetzgeber bzw. der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde in geeigneter Weise zu gewährleisten.“ (BMFSFJ, BMJ, BMBF, 2010, Bd. II, S. 29)

Zum zweiten Punkt hat die Bundesregierung eine neue Regelung im Bundeskinderschutzgesetz geschaffen. Ein rechtlich abgesicherter Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen wird dadurch jedoch nach wie vor nicht umgesetzt. Die anderen Punkte harren der Umsetzung.

Dr. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht hat auf einer Veranstaltung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs am 20.11.2012 zur Absicherung der Arbeit für Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche vorgeschlagen: "Festschreibung eines Personalschlüssels pro Einwohner/in (unter 18), vergleichbar der Schwangerschafts(konflikt)beratung (§ 4 Abs. 1 SchKG), oder einer bestimmten Anzahl an Fachkräften pro Zuständigkeitssprengel, vergleichbar der Adoptionsvermittlung (§ 3 Abs. 1 AdVermiG)." (Meysen 2012) Dies gilt analog für die Arbeit mit Frauen und Männer, die in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren mussten.

Literatur

- Bange, D. (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen: Hogrefe.
- Bieneck, S., Stadler, L. & Pfeiffer C. (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. Erhältlich über <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de>
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Erhältlich unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de>
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMJ – Bundesministerium für Justiz & BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg) (2010): Zwischenbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnisse in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im Familiären Bereich. Band I und II. Erhältlich unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de>
- BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg) (2011): Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Erhältlich unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Aktionsplan2011derBundesregierung.pdf>
- DJI - Deutsches Jugend Institut (Hg) (2012): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Erhältlich unter <http://beauftragter-missbrauch.de>

- Fegert, J. M., Berger, C., Klopfer, U., Lehmkuhl, U. & Lehmkuhl, G. (2001): Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen. Forschungsbericht. Münster: Votum
- Fegert, D., Rassenhofer, M., Schneider T., Seitz, A., König, L. & Spröber, N. (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann Bundesministerin a.D.. Erhältlich unter <http://beauftragter-missbrauch.de>
- Finkelhor, D. & Berliner, L. (1995): Research on the treatment of sexually abused children: a review and recommodations. Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, Vol. 34, pp. 1408 - 1423
- Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Erhältlich unter <http://beauftragter-missbrauch.de>
- Huschka, A. 2011: Traumafolgen durch Kindesmisshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung kosten jährlich rund 11 Milliarden Euro. www.uniklinik-ulm.de/service/presse/presseinformationen/archiv/pressemeldung/article/12107/traumafolgen.html, letzter Zugriff 4.6.2013.
- Kindler, H. (2010): Sexualisierte Gewalt an Jungen: Aktuelle Forschungsschwerpunkte und konkrete Empirie. In: Beratungsstelle kibs (Hrsg.): „Es kann sein, was nicht sein darf“ – Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20.11. 2009 in München
- Meysen, T. (2012): "Beratung fördern, Rechte stärken: rechtlicher Rahmen für gemeinsame Forderungen", Vortrag auf dem 2. Hearing des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs "Kinder und Jugendliche - Beratung fördern, Rechte stärken". erhältlich unter <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=180> Zugriff am 8.7.2013
- Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnisse in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im Familiären Bereich (2011): Abschlussbericht. Erhältlich unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de>
- Schlingmann, T. (2010): Die gesellschaftliche Bedeutung sexueller Gewalt und ihre Auswirkung für männliche Opfer. In: Beratungsstelle kibs (Hrsg.): "Es kann sein, was nicht sein darf" - Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20.11. 2009. Eigenverlag München.
- SoFFI - Sozialwissenschaftliches FrauenForschungs Institut (2012): Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Erhältlich unter <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de>
- Statistisches Bundesamt (2011): Statistisches Jahrbuch 2011. Erhältlich unter <http://www.destatis.de>